

WEN VERTRITT DER EGB ?

DER EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSBUND (EGB) WURDE 1973 GEGRÜNDET, UM DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER AUF EUROPÄISCHER EBENE ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN. DER EGB IST ALS EINZIGE BERUFSÜBERGREIFENDE GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION ANERKANNT VON DER EUROPÄISCHEN UNION, DEM EUROPARAT UND DER EUROPÄISCHEN FREIHANDELSZONE. IM MAASTRICHTER VERTRAG WIRD DIESER OFFIZIELLE STATUS GEWÄHRLEISTET (1992).



DIE STIMME DER EUROPÄISCHEN EITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Europäische Gewerkschaftsbund

Boulevard du Roi Albert II, 5

B - 1210 Brussels

www.etuc.org

Europa wird immer wichtiger für die Arbeitnehmer in Europa. Sie brauchen einen starken Gewerkschaftsbund, der ihre Interessen wirkungsvoll vertritt. Die Gewerkschaften in Europa haben sich deshalb im EGB zusammengeschlossen, um mit ihrer Stimme auf die Politik in Europa einwirken zu können. Die seit 2008 anhaltende Finanzkrise hat die Bedeutung einer starken gemeinsamen Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Europa verstärkt. Der EGB ist die einzige übergreifende Gewerkschaftsorganisation, die von der Europäischen Union im Vertrag von Maastricht (1992) anerkannt ist.

FÜR EIN SOZIALES EUROPA

Ziel der europäischen Gewerkschaft EGB ist es, dass das soziale Europa in der europäischen Politik Vorrang erhält. Europa braucht eine starke soziale Dimension. Das europäische Sozialmodell, ohne das Europa nicht zu einer reichen und wettbewerbsfähigen Weltregion geworden wäre, muss erhalten und wetterfest gemacht werden.

FÜR GUTE ARBEIT UND DIE STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALMODELLS

FÜR:

- Das Recht auf einen guten Arbeitsplatz;
- Das Recht auf soziale Sicherheit;
- Gleichstellung von Männern und Frauen;
- Chancengleichheit;
- Soziale Eingliederung und sozialen Zusammenhalt;
- Das Recht auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Das Recht auf Freizügigkeit der europäischen Arbeitnehmer bei Gleichbehandlung und sozialer Sicherheit;
- Das Recht auf Daseinsvorsorge;
- Harmonisierung der sozialen Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten auf hohem Niveau;
- Eine aktive Umweltschutzpolitik zur Beherrschung des Klimawandels;

Der EGB-Kongress in Athen (2011) hat ein Manifest beschlossen, mit Vorschlägen und Forderungen zur Überwindung der Finanzkrise. Der EGB wendet sich darin gegen eine Politik, die durch Spardiktate die Krisenfolgen noch verschärft. Im sozialen, aber auch im wirtschaftlichen Bereich. Das Manifest von Athen fordert einen Richtungswechsel in der europäischen Politik. <http://www.etuc.org/a/4546>

AUFBAU UND ORGANISATION DES EGB

Der EGB ist seit seiner Gründung 1973 stetig weitergewachsen. Heute setzt er sich aus 85 nationalen Gewerkschaftsbünden in 36 Ländern sowie 10 europäischen Gewerkschaftsverbänden (Zusammenschlüsse der nationalen Branchen- und Sektorengewerkschaften) zusammen.

EINE DEMOKRATISCHE ORGANISATION

Der EGB ist unabhängig und trifft seine Entscheidungen auf seinen Kongressen und in seinem Exekutivausschuss.

- Der **Kongress** legt die Richtlinien und Grundsätze der EGB-Politik fest. Er findet alle vier Jahre unter Teilnahme der Delegierten der nationalen Gewerkschaftsbünde und der europäischen Gewerkschaftsverbände statt. Der Kongress wählt die Mitglieder des Exekutivausschusses, die Präsidentin/den Präsidenten, die Generalsekretärin/den Generalsekretär, die beiden stellvertretenden Generalsekretärinnen/Generalsekretäre sowie vier politische Sekretäre.
- Der **Exekutivausschuss** setzt sich aus Vertretern aller Mitgliedsorganisationen entsprechend der Mitgliederzahlen zusammen. Er tritt viermal im Jahr zusammen.
- Der **Lenkungsausschuss** entscheidet über die Maßnahmen zur Umsetzung der vom Exekutivausschuss verabschiedeten Beschlüsse. Er tritt achtmal im Jahr zusammen.
- Das **Sekretariat** setzt die Beschlüsse des Vorstandes um. Es unterhält die Beziehungen mit den europäischen Institutionen und den Arbeitgeberverbänden und vertritt den EGB nach aussen. Es organisiert das „Alltagsleben“ des Bundes.



Bernadette Ségol
Generalsekretär



Józef Niemiec
Stellvertretender Generalsekretär



Patrick Itschert
Stellvertretender Generalsekretär



Judith Kirton-Darling
Bundessekretärin



Claudia Menne
Bundessekretärin



Veronica Anna-Maria Nilsson
Bundessekretärin



Luca Visentini
Bundessekretärin



EIN EINHEITLICHER UND PLURALISTISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Der EGB ist eine einheitliche und pluralistische Organisation, repräsentativ für die gesamte Arbeitswelt auf europäischer Ebene.

- **Nationale Gewerkschaften:**

Dem EGB gehören 85 Gewerkschaftsbünde aus 36 Ländern an.

- **Europäische Gewerkschaftsverbände:**

Dem EGB gehören zehn europäische Gewerkschaftsverbände an. Diese vertreten Arbeitnehmer aus unterschiedlichen Sektoren und Branchen, vom Journalismus über Metallurgie bis hin zu Dienstleistungen und der Polizei, etc. Die Gewerkschaftsverbände sind unter anderem verantwortlich für den europäischen Sozialdialog auf Sektorebene und für die Betreuung der europäischen Betriebsräte.

- **Interregionale Gewerkschaftsräte (IGR):**

Seit 1976 bestehen mit den IGR Strukturen, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Gewerkschaften organisieren, um regionale Zusammenarbeit zu fördern und den spezifischen Arbeitnehmerinteressen in den Grenzregionen gerecht zu werden.

- **Europäische Betriebsräte (EBR):**

Mit Annahme der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte (EBR) am 22. September 1994, haben Millionen von Arbeitnehmern in der Europäischen Union das Recht erhalten, europaweit Betriebsräte zu bilden, die Informations- und Konsultationsrechte haben.

Die Richtlinie über die EBR gilt für Unternehmen mit mindestens 1000 Mitarbeitern, von denen mindestens 150 in zwei Mitgliedsstaaten beschäftigt sind. Derzeit bestehen mehr als 1000 Eurobetriebsräte in allen relevanten Bereichen der Wirtschaft.

Datenbank über die EBR: www.ewdb.eu (nur in englischer Sprache)

- **Arbeitsgemeinschaften:**

Im EGB bestehen eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die spezifische Gruppeninteressen organisieren und artikulieren.

- *Frauenausschuss.*

Der Frauenausschuss setzt sich aus Vertretern sämtlicher Mitgliedsgewerkschaften sowie sämtlicher Organisationen mit Beobachterstatus zusammen. Er ist sowohl im Kongress als auch im Exekutivausschuss vertreten.

- *Jugendausschuss.*

Der Jugendausschuss verfügt über eine eigene Struktur und über eigene Statuten.

- *Europäischer Rentner- und Seniorenverband (FERPA)*

Die FERPA ist heute die repräsentativste Organisation für Rentner und ältere Menschen in Europa. Sie setzt sich für einen besseren Sozialschutz ein, insbesondere was die Renten, den Gesundheitsschutz, den Kampf gegen soziale Ausgrenzung und die Armut betrifft. <http://ferpa.etuc.org/>

– *EUROCADRES.*

Der Rat der europäischen Fach- und Führungskräfte EUROCADRES vertritt Führungskräfte in allen Bereichen der Industrie, im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich und in den Verwaltungen. EUROCADRES interveniert in allen Fragen, die für Führungskräfte von Interesse sind (Beschäftigung, Freizügigkeit, Chancengleichheit, etc.). <http://www.eurocadres.org/>

• **Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI).**

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (European Trade Union Institute, ETUI) ist das unabhängige Zentrum für Forschung und Bildung des EGB. Das EGI unterstützt mit seinen Kompetenzen und Expertennetzwerken die Förderung der Arbeitnehmerinteressen und der sozialen Dimension in der Europäischen Union. <http://www.etui.org>

etui.
european trade union institute



AUFBAU UND ORGANISATION DES EGB

DIE MITGLIEDSORGANISATIONEN DES EGB

NATIONAL E GEWERKSCHAFTSBÜNDE

Countries	Organisations
Andorre	USDA
Austria	OGB
Belgium	CSC / FGTB / CGSLB
Bulgaria	CITUB / PODKREPA
Croatia	SSSH / NHS
Cyprus	TURK-SEN / DEOK / SEK
Czech Republic	CMKOS
Denmark	LO / AC / FTF
Estonia	EAKL / TALO
Finland	SSTK / SAK / AKAVA
France	CFDT / UNSA / CFTC / FO / CGT
Germany	DGB
Greece	GSEE / ADEDY
Hungary	LIGA / MszOSz / MOSz / ASZSZ / SZET / ESZT
Iceland	BSRB / ASI
Ireland	ICTU
Italy	CISL / UIL / CGIL
Latvia	LBAS
Liechtenstein	LANV
Lithuania	LDF / LDS / LTCU
Luxembourg	LCGB / OGBL
Malta	CMTU / GWU / For.UM
Monaco	USM
Netherlands	MHP / CNV / FNV
Norway	LO / YS / UNIO
Poland	NSZZ Solidarnosc / OPZZ / FZZ
Portugal	UGT / CGTP
Romania	CSDR / BNS / CNSLR FRATIA / CARTEL ALFA
San Marino	CDLS / CSDL
Slovakia	KOZ-SR
Slovenia	ZSSS
Spain	UGT / CCOO / ELA-STV / USO
Sweden	SACO / LO / TCO
Switzerland	Travail Suisse / SGB-USS
Turkey	KESK / DISK / HAK-IS / TURK-IS
United Kingdom	TUC

NATIONAL E GEWERKSCHAFTSBÜNDE (BEOBACHTER)

Countries	Organisations
Macedonia (FYROM)	SSM / KSS
Serbia	Nezavisnost / CATUS
Bosnia and Herzegovina	CTUBiH
Montenegro	CTUM / UFTUM

EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSVERBÄNDE

EAEA – European Arts and Entertainment Alliance
EUROCOP – European Confederation of Police
FETBB – European Federation of Building and Woodworkers
EFFAT – European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions
FEJ – European Federation of Journalists
IndustriAll – European Federation for Industry and Manufacturing Workers
EPSU – European Federation of Public Service Unions
ETF – European Transport Workers' Federation
CSEE – European Trade Union Committee for Education
UNI-EUROPA – European Trade Union Federation for Services and Communication

AUFBAU UND ORGANISATION DES EGB

INTERREGIONALE GEWERKSCHAFTSRÄTE (IGR)

N°	CSIR/IRTUC	PAYS/COUNTRIES	CONSTITUTION
1	Saar / Lor / Lux / Trier / Westpfalz	D, F, L	1976
2	Maas / Rhein	B, NL, D	1978
3	Weser-Ems / Noordnederland	D, NL	1979
4	Hainaut / Nord-Pas-de-Calais West Vlaanderen / South East England	B, F, UK	1979
5	Dreiländereck / Haut-Rhin / Nordwestschweiz / Südbaden	F, D, CH	1980
6	Rijn / IJssel	D, NL	1980
7	Lombardie / Tessin / Piemonte	I, CH	1982
8	Pyremed / Piremed	F, E, AND	1983
9	Galicia / Norte de Portugal	E, P	1985
10	Interrégionale Syndicale des Trois Frontières	F, L, B	1987
11	Piemonte / Valle d'Aosta / Rhône-Alpes / Arc Lémanique	F, I, CH	1990
12	Provence / Côte d'Azur / Liguria	F, I	1990
13	Landesteil Schleswig / Sønderjylland	D, DK	1991
14	Northern Ireland / Republic of Ireland	UK, IRE	1991
15	Euregio Baden / Bas-Rhin / Südliche Pfalz	F, D	1991
16	Pyénées Occidentales / Axe Atlantique	E, F	1992
17	Schelde / Kempen	B, NL	1992
18	Elbe / Neisse	D, PL, CZ	1993
19	Charleroi - Namur - Neuchâteau / Champagne - Ardenne	F, B	1993
20	Extremadura / Alentejo	E, P	1994
21	Andalucia / Algarve	E, P	1994
22	Friuli - Venezia - Giulia / Slovenia	I, SL	1994
23	Friuli / Venezia -Giulia / Kärnten	I, A	1994
24	Arc Jurassien	F, CH	1995
25	Interalp	D, A	1995
26	Friuli-Venezia-Giulia / Veneto / Croazia Sudoccidentale	I, Croatie	1995
27	San Marino / Emilia Romagna / Marche	I, S.Marino	1995
28	Øresund	S, DK	1995
29	Castilla - León / Beira Nordeste	E, P	1995
30	Pomerania (Mecklenburg-Vorpommern/Zachodnie Pomorze)	D, PL	1995
31	Lombardia-Sondrio-Grigioni	I, CH	1996
32	Alpes Centrales	I, A, CH	1996

33	Viadrina (Berlin-Brandenburg/Lubuskie))	D, PL	1996
34	Pouilles / Patras	I, GR	1996
35	BoBa (Böhmen / Bayern)	D,CZ	1997
36	Circumpolar North	FIN,S,N	1998
37	Burgenland / Westungarn	A,H	1999
38	Kärnten/Gorenjska/Koróška	A, SL	2002
39	Bodensee	D, A, CH, LI	2002
40	Dunaj / Vltava A,	CZ	2004
41	Jílní Morava / Dolní Rakousko	A, CZ	2006
42	HuSloCro	H, SL, Croatiaie	2006
43	DKMT	H,RO,Serbia	2007
44	Sicilia-Malta	I, MT	2007
45	Steiermark-Podravje/Pomurje	A,SL	2009



Der Aktionsradius der Gewerkschaften hat sich mit der wachsenden Mobilität der Arbeitnehmer, der gegenseitigen Abhängigkeit der Länder, der klimatischen Veränderungen und der Entwicklung im Energiebereich deutlich verändert. Die damit zusammenhängenden Probleme und Herausforderungen verlangen gemeinsame Politiken. Um dabei den sozialen Rahmen der Europäischen Union zu sichern, setzt der EGB alle seine Möglichkeiten ein, um auf die politischen Entscheidungen einzuwirken und damit die legitimen Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. Instrumente sind dabei unter anderem der europäische Sozialdialog und die europaweite Mobilisierung in unterschiedliche Aktionsformen.

BEEINFLUSSUNG DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE.

Europäischer Rat: Seit 2001 nimmt der EGB am dreigliedrigen Sozialgipfel teil. Bei diesem Gipfel kommen die europäischen Sozialpartner, die Staats- und Regierungschefs der laufenden EU-Präsidentschaft sowie die der beiden nachfolgenden Präsidentschaften und die Kommission zusammen. Dem EGB Gewerkschaften eröffnet das Möglichkeit, seine Stimme auf höchster EU-Entscheidungsebene Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Rates statt.

Europäische Kommission: Der EG-Vertrag verpflichtet die Kommission, die europäischen Sozialpartner zu allen Vorschlägen im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu konsultieren.

Europäisches Parlament: Der EGB unterhält kontinuierlich Kontakte zu Parlamentariern des gesamten politischen Spektrums und zwar insbesondere über die Trade Union Intergroup, eine Arbeitsgemeinschaft gewerkschaftsnaher Europarlamentarier. Mit der wachsenden Bedeutung des Europaparlamentes kommt dieser Arbeit besonderes Gewicht zu, um die gewerkschaftlichen Standpunkte im europäischen Gesetzgebungsprozess zur Geltung zu bringen.

Der EGB koordiniert die Beteiligung der Gewerkschaften an mehreren Beratungsinstanzen wie zum Beispiel dem **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss**.

Europäischer Gerichtshof: Die Urteile dieser gemeinschaftlichen Instanz werden vom EGB und seinen Juristen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, insbesondere im Bereich der Mobilität von Arbeitnehmern und der Einhaltung ihrer Grundrechte.

VERTRETUNG DER ARBEITNEHMER IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALDIALOGS

Beim europäischen Sozialdialog sitzen Gewerkschaftsvertreter und Repräsentanten der Arbeitgeberverbände an einem Tisch. Der institutionalisierte Sozialdialog ist der Ort für Diskussionen, Konsultationen, Verhandlungen und die Vorbereitung gemeinsamer Aktionen. Als Bestandteil des Vertrags der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist der Sozialdialog ein Eckstein des europäischen Sozialmodells.

Der Dialog zwischen den Sozialpartnern existiert sowohl auf sektoraler als auch auf Sektor übergreifender Ebene. Die Teilnehmer des Sektor übergreifenden Dialogs - der EGB, BUSINESSEUROPE (Arbeitgeber des privaten Sektors), die UEAPME (Klein- und Mittelbetriebe) und der CEEP (Arbeitgeber des öffentlichen Sektors) – haben eine ganze Reihe von Vereinbarungen getroffen:

- Elternzeit (1996), abgeändert 2009 ;
- Teilzeit (1997);
- Befristete Arbeitsverträge (1999).

Diese Vereinbarungen wurden vom Ministerrat ratifiziert und sind jetzt Bestandteil der EU-Gesetzgebung und müssen von den Mitgliedsländern übernommen werden.

Darüber hinaus haben die Sozialpartner Vereinbarungen für eine neue und “eigenständige” Generation von Initiativen getroffen, deren Umsetzung auf nationaler, sektoraler und Unternehmensebene den Sozialpartnern selbst übertragen wurde:

- Telearbeitsplatz (2002) ;
- Stress am Arbeitsplatz (2004) ;
- Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (2007) ;
- Integrativer Arbeitsmarkt (2010).

Schließlich sind noch Sozialpartnervereinbarungen zum lebenslangen Lernen (2002) und zur Gleichstellung von Männern und Frauen (2005) hervorzuheben.

Im März 2012 haben sich die Sozialpartner auf ein 4. Aktionsprogramm zu den Themen “junge Arbeitnehmer” und “Beschäftigung” geeinigt.

Der Sozialdialog findet auch auf der Ebene der Branchen und Sektoren statt und zwar zwischen den Europäischen Gewerkschaftsverbänden und den entsprechenden europäischen Arbeitgeberverbänden. Themen wie berufliche Bildung, zu Arbeitsbedingungen, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitnehmerfreizügigkeit werden in gemeinsamen sektoralen Ausschüssen bearbeitet.

EUROPAWEITE MOBILISIERUNG

Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, mobilisiert der EGB seine Mitglieder über europäische Manifestationen und Kampagnen.

„ES GIBT NUR EINEN WEG AUS DER KRISE: EUROPÄISCHE SOLIDARITÄT“

Bereits lange vor dem Zusammenbruch der Lehman Brothers (2008) hat der EGB als einer der ersten auf die Gefahren des Finanzkapitalismus für die Wirtschaft hingewiesen. Seither wirbt der EGB mit eigenen Konzepten für eine Politik, die Auswege aus der Krise weist, ohne einseitig die Arbeitnehmer zu belasten und die sozialen Standards abzusenken.

Der EGB plädiert für den Weg der europäischen Solidarität als Ausweg aus der Krise. Europa ist in der Sparfalle gefangen. Drastische Haushaltskürzungen verstärken die Rezession. Die bisherigen politischen Antworten sind in erster Linie buchhalterisch und entbehren einer langfristigen politischen Vision. Das europäische Sozialmodell steht auf dem Spiel. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage haben die meisten europäischen Entscheidungsträger den sozialen Schutz geschwächt, Druck auf die Arbeitnehmereinkommen ausgeübt und Rechte abgebaut.

Es ist höchste Zeit, politische Entscheidungen zu treffen, damit die Europäische Union aus diesem Teufelskreis herauskommt. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert einen « Sozialvertrag für Europa » - unter Beteiligung der Tarifpartner - für eine Wachstumsinitiative für mehr und nachhaltige Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit. Nur so lässt sich die Krise überwinden, das Sozialmodell bewahren und die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern. All das kann Europa nur gemeinsam schaffen.

Der Vormarsch von Rechtsradikalen und Populisten gefährdet die Demokratie in Europa. Die Politik muss sich den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung stellen. Europa braucht einen Kurswechsel.

